

rassele hinaus kommen lassen, als sie auf uns ansteuerten. Wir formierten uns in Frontlinie, den „Descartes“ in der Mitte; die Russen ahnten dies Manöver nach und steuerten in derselben Ordnung auf uns, das Kap im S. W. ¹ S. Um 12 Uhr 10 Minuten feuerte eine Fregatte, die für den „Wladimir“ erkannt wurde, aus großer Entfernung einen Kanonenbeschuss; wir antworteten ihm durch Aufziehen unserer Farbe. Das Feuer wurde nicht fortgesetzt, die Entfernung war zu groß. Wir hielten an und verlangsamten unsere Fahrt; erst als die Kanonenkugeln volltreffen konnten, begannen wir das Feuer. Es war 1½ Uhr. Wir schwentten hier und ließen auf die Russen anlaufen, die sofort mit äußerster Geschwindigkeit davon jagten. Wir verfolgten sie mit voller Dampfkraft, aus den Vorderstücken in der Richtung von Sebastopol Feuer gebend. Erst um 3½ Uhr stellten wir die Verfolgung ein. Mit einem Gefühl des Glücks und fast des Stolzes sahen wir im Beisein dieses Geschwaders von Linienschiffen die Flaggen der 6 Dampfer hinter den Festungsmauern des Hafens verschwinden. Die Russen mussten eine Enterung beabsichtigt haben, denn ihre Verbündeten waren mit Soldaten angefüllt. Freitag den 16. bis Montag den 19. hielten wir uns unter schwachem Dampf im Süden von Bolalova; wir sahen in dieser Zeit nur einen Sardischen Dreimaster, der sich ins Azoffische Meer begab. Am Montag bei Tagesanbruch waren wir unter dem Kap Chersonnes; das Weiter war neblig und regnerisch; die Rekognoszierung, die wir vornehmen wollten, war daher an dem Tage nicht möglich. In den hellen Augenblicken bemerkten wir mehrere Segel am Horizont, ohne ihre Anzahl unterscheiden zu können. Nachmittags klärte das Wetter sich auf und wir kamen 4 am Eingang des Hafens lavirende Schiffe gewahren. Wir steuerten sofort auf die Division los, die aus zwei Fregatten und zwei Linienschiffen, worunter ein Dreidecker, bestand; aber obwohl wir uns bis auf 1½ Kanonenbeschusweite näherten, um ihr das Gefecht anzubieten, so nahm sie es doch nicht an und die Dampfer blieben hinter der Ankerlinie im Hintergrund der Rhede von Sebastopol liegen. Wir befanden uns nahe genug, um beurtheilen zu können, daß die Zahl der im Hafen anwesenden Schiffe dieselbe war, wie bei unserem ersten Besuch. Auf der Rückkehr von Sebastopol berührten wir die Donau-Mündungen und Kustendsche.

Der Admiral fasst diesen Bericht in den an den Marine-Minister gerichteten Worten zusammen: „Ew. Exc. werden sehen, daß Alles in Alem unsere 3 Kreuzer-Fregatten 3 Russische Dampf-Fregatten und 3 Korvetten nicht haben dazu bringen können, sich außer dem Schutz der Linienschiffe ihres Geschwaders mit ihnen zu messen.“

Frankreich.

Paris, den 10. Juli. Ein Artikel im heutigen „Constitutionnel“ ist nicht ohne große Bedeutung, obgleich er weder die Unterschrift des Herrn von Cefena noch die des Herrn de la Guerinière trägt. Es wird darin ganz offen von der Zurückgabe der Provinzen gesprochen, welche Russland den es umgebenden Ländern seit Peter I. abgenommen hat. Der „Constitutionnel“ scheint die Absicht zu haben, die Eroberungen Russlands der Reihe nach zu besprechen; denn seinen heutigen Artikel, worin er die Rechte Schwedens auf Finnland, Livland, Estland und Ingemanland behandelt, überschreibt er mit Nr. 1.

— In Betreff der Rückantwort des Gzaaren vernimmt man noch nichts Bestimmtes. Der „Moniteur“ schweigt immer noch.

— Es ist wieder die Rede von einer neuen französischen Anleihe. Im Finanz-Ministerium wird bereits an einem derartigen Projekt gearbeitet.

— Das Gesetz wegen Abschaffung des bürgerlichen Todes wird heute vom „Moniteur“ veröffentlicht.

— Die Stadt Paris hat mit den verschiedenen hiesigen Omnibus-Gesellschaften einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem sie sich zu einer einzigen Gesellschaft vereinigen.

— In der Münze prägt man jetzt neue Fünffrankstücke mit dem Kaiserlichen Mantel.

Großbritannien und Irland.

London, den 10. Juli. Durch Vermittelung Lord Elgin's ist der Königin vor Kurzem folgende seltsame Adresse kanadischer Indianer-Häuptlinge zugegangen:

An Ihre Königliche Majestät Victoria, Königin von Großbritannien und Irland.

Große Mutter! Wir, die Häuptlinge und Sachems der sechs am großen Flusse in West-Canada ansässigen Indianer-Nationen, die wir bei unserem Rathfeuer im allgemeinen Rathe versammelt sind, ergreifen diese Gelegenheit, um Ew. Maj. unsere unveränderbare Abhänglichkeit an Ew. Majestät zu beihauen.

Große Mutter! Wir haben vernommen, daß Ew. Maj. Sich gegenwärtig im Kriege mit einer mächtigen Nation befindet und daß Ihre Krieger, so wie die der Franzosen, Ihrer Bundesgenossen, den Kriegspfad betreten haben. Es gereicht uns zur Freude, von diesem Bündnis zu hören, und wir fühlen, daß die Sache unserer großen Mutter gerecht sein muß.

Große Mutter! Ihre Kinder der sechs Nationen sind stets getreu und eifrige Bundesgenossen Ihrer Krone gewesen, und die Vorfahren Ihrer rothen Kinder haben nie verfehlt, an den Schlachten Ihrer erlauchten Vorfahren Theil zu nehmen.

Große Mutter! Wir erneuern jetzt das Anerbieten unserer Dienste gegen jeden auswärtigen und inneren Feind, der es wagen sollte, diesen Theil Ihres Gebietes anzugreifen, und wir bitten den großen Geist, Ihre Krieger und die Ihrer Bundesgenossen mit Sieg zu segnen.

So geschehen im allgemeinen Rathe an unserm allgemeinen Rathfeuer, 3. Juni 1854.

Unterzeichnet von John S. Johnson und 42 Häuptlingen und Sachems der sechs Nationen.

Ausland und Polen.

Alle Personen, die im Königreich Polen auf der Eisenbahn reisen wollen, sei es, daß sie vom Auslande kommen, oder ins Ausland sich begeben, oder daß sie nur eine Strecke der Bahn innerhalb des Landes bereisen, werden durch öffentliche Bekanntmachungen der Polizeibehörden von Warschau wiederholentlich darauf aufmerksam gemacht, daß sie mit schriftlicher Legitimation versehen sein müssen, und zwar die über die Grenze Reisenden mit den gesetzmäßigen Pässen, die innerhalb des Landes von einer Station zur andern Reisenden aber mit einem von der Orts-Polizeibehörde der Städte oder den Gemeindewortheimern der Dörfer ausgestellten Legitimationsbuch oder Attest, worin die Beschreibung der Personen, an welche die Ausstellung erfolgt ist, und die Bezeichnung der Orte, wohin sie reisen wollen, enthalten sein muß. Nur gegen Vorzeigung einer solchen Legitimation werden auf den Bahnhöfen die Fahrbillets verabfolgt. Die Verifizierung der vorgezeigten Legitimationen und die Beaufsichtigung der Eisenbahn-Reisenden ist auf den Bahnhöfen erster und einem Theil der Bahnhöfe zweiter Klasse den Polizeibeamten übertragen. Auf den Bahnhöfen zweiter und dritter Klasse, wo keine Polizeibeamte stationirt sind, haben die Bahnhofs-Kommissarien die Legitimation in Empfang zu nehmen und dieselbe bei Ankunft auf der Sta-

tion, wo sich ein Polizeibeamter befindet, diesem zur Verifizierung und Visa-Ertheilung vorzulegen. Wer mit keiner solchen Legitimation versehen ist, hat zu gewärtigen, daß er von den Polizeibeamten angehalten und den betreffenden Behörden zu weiterem Verfahren überliefert wird. (P. C.)

Spanien.

Der Pariser „Moniteur“ veröffentlicht folgende kurze Depesche aus Madrid vom 10. Juli: „Die Insurgenten, sehr entmuthigt, seien ihren Marsch nach Andalusien hin über Valdepenas fort.“ Die Richtung nach Andalusien und nicht mehr nach Extremadura, worüber man schon am 7. in Madrid nicht mehr im Zweifel war, deutet auf unzweifelhafte Weise an, daß die Aufständischen nicht sowohl an's Entkommen in's Ausland, als an ihre Verstärkung durch neue Elemente dachten. Andererseits enthält die „Madrid-Zeitung“ nachstehende telegraphische Mitteilung des Spanischen Konsuls zu Bayonne an den Minister des Auswärtigen: „Don Jose de la Concha ist so eben nach Bordeaux abgereist, wo er auf Befehl der Französischen Regierung internirt ist.“

Die Madrider Espana berichtet unter 7. Juli: Die Operations-Kolonne hat vorgestern zu Aranjuez übernachtet. Der Truppen-Transport geschah mit möglichster Schnelle auf der Eisenbahn. Kavallerie und Artillerie legten den Weg auf der gewöhnlichen Straße zurück. Gestern früh gingen einige Abtheilungen Infanterie als Verstärkung und ein bedeutendes Artillerie-Material von hier ab. Bevor die Division zu Aranjuez eintraf, hatte O'Donnell den Brigadier Alos, Befehlshaber der ersten Gendarmerie-Legion, der die mit den Herstellungs-Arbeiten an der Eisenbahn beschäftigten Arbeiter schützen sollte, von Tembleque aus aufgefordert, sich zum Kampfe anzuschließen oder sich zu ergeben. Alos antwortete von Villasequilla aus, daß er den Angriff abwarten wolle, der jedoch nicht erfolgte. Am 4. setzten die Rebellen ihren Rückzug von Tembleque per Eisenbahn nach Alcazar in der Richtung auf Andalusien fort. Ihr Haupt-Korps stand gestern bei Manzanares. Die Operations-Kolonne ihrerseits ist von Aranjuez nach Tembleque vorgerückt, wo sie gestern Abends war. Der Kriegsminister sollte heute von hier abgehen, um an ihre Spitze zu treten. In den Reihen der Insurgenten reiste die Desertion ein; gestern stellten sich 40 Mann vom Infanterie-Regiment Principe mit mehreren Offizieren zu Tembleque ein und unterwarfen sich. Die von den Insurgenten eingeschlagene Richtung deutet auf ihre Absicht, in Andalusien einzudringen. Es fragt sich, ob ihr Plan gelingt, da man von allen Seiten Streitkräfte sammelt, die zu ihrer Besiegung genügen. Zu Albacete befinden sich die von Alicante und Cartagena gekommenen Mannschaften, und in anderen Städten Andalusiens zieht man Truppen aller Waffen zusammen. General Galiano, der zu Sevilla befehligt, hat alle Truppen, über die er verfügen konnte, marschiren lassen und den Dienst in der Stadt der Bürgergarde &c. übertragen. Dasselbe hat General Espeleta zu Granada gethan. Ganz Andalusien ist ruhig; nirgends ein Anzeichen von Unordnungen. Die Truppen seien ihren Marsch auf Madrid fort: General Tuero muß diesen Abend in oder bei Siguenza eintreffen, und die vier aus Katalonien entsendeten Bataillone werden sich schon zu Saragossa befinden.“ — Nach dem Heraldo vom 7. wußte man in Madrid, daß die Aufständischen ihren Rückzug nach Ciudad-Real hin fortsetzen und am 6. zu Madrid eingeschossen waren. Überallher lauteten die Nachrichten dahin, daß im Lande die tiefste Ruhe herrsche. O'Donnell ließ am 5. einen aus Andalusien kommenden Gilwagen anhalten und ließ die Reisenden durch seine Offiziere befragen. Als er vernahm, daß in Andalusien alles ruhig sei, entfernte er sich rasch, um seine üble Laune zu verborgen.

Amerika.

Auf mehreren Punkten der Vereinigten Staaten, besonders in New-York, Philadelphia und Cincinnati, gewinnt die Cholera wieder an Ausdehnung. In Cincinnati waren 25 Personen in drei Tagen daran gestorben.

— In Mexiko herrscht die Cholera in hohem Grade, an einem Tage sind 200 Personen gestorben. Unter den Opfern der Krankheit befinden sich Madame Sonntag, (Gräfin Rossi), Berkeley, Sekretär der Britischen Gesellschaft, Bustamente, Sekretär der Spanischen Gesellschaft, und mehrere andere Personen von Ansehen. Madame Sonntag starb in der Hauptstadt Mexiko am 17. Juni. Sie hatte am 11. in der Oper Lukrezia Borgia auftreten sollen; ihre Erkrankung verhinderte indes die Aufführung. Sie wurde am 19. in der Nähe San Fernandes beerdigt; dem Trauergeslechte schloß sich eine große Menge Menschen an, worunter die Mitglieder der Philharmonischen Gesellschaft, fast alle in der Stadt anwesenden Künstler und ein Theil des diplomatischen Korps. In der Hauptstadt Mexiko war die Cholera nach den neuesten Berichten im Abnehmen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 14. Juli. Wegen Revision resp. Reparatur der Drahtleitung des Staatstelegraphen muß bis auf Weiteres die Benutzung desselben auf die Stunden von 8—9 Uhr Vormittags, 12—3 Uhr Nachmittags und 7—9 Uhr Abends beschränkt werden. Wir werden unsern Lesern mittheilen, wann die Benutzung in gewöhnlicher Weise wieder stattfinden kann.

Schwurgerichts-Sitzung.

Posen, den 13. Juli. Anklage wegen Mordes. Die Dienstmagd Agnes Kaczmarek, 22 Jahr alt, von gesundem, blühendem und nicht unangenehmem Aussehen, steht heute unter der schweren Anklage des Mordes, der wichtigsten während der gegenwärtigen Sitzungsperiode, vor den Schränen. Sie hat die Schule nur bis zum 10. Jahre besucht, kennt aber die zehn Gebote und ihre Antworten auf alle an sie gerichteten Fragen ergeben, daß ihr die Begriffe von Recht und Unrecht keineswegs fremd, sondern recht geläufig sind. Nach der Anklage hat sie bis gegen Michaeli 1853 in Dominowo, Kreis Schroda, gedient und hier in Folge Umgangs mit dem Jornal Simon Haracz am 20. September ej. ein Kind geboren. Nachdem sie in Podstulice einen Dienst als Amme gefunden und ihr Kind, welches von der Herrschaft erhalten wurde, bei einer Einliegerfrau untergebracht hatte, mußte sie nach Verlauf von 7 Wochen, weil sie für den ihr anvertrauten Säugling nicht genügende Nahrung hatte, entlassen werden. Sie begab sich jetzt zu ihrer Mutter, der Witwe Kaczmarek nach Jecz, welche sich jedoch ebenfalls in einem Dienste befand und dem Verlangen ihrer Tochter, das Kind derselben zu sich zu nehmen, nicht entsprechen konnte. Inzwischen erhielt Agnes Kaczmarek zum 1. Januar c. einen Dienst als Gefindeköchin in Gultovo, den sie sogleich antrat. Von der Wirthin war ihr indessen gesagt, daß sie ihr Kind unterbringen müsse, weil die Herrschaft es nicht dulden würde, daß sie dasselbe bei sich behalte. Noch vor Neujahr trug sie dasselbe der Frau Frankowia in Dominowo vergeblich gegen eine Entschädigung von jährlich 8 Rthlr. an. Ein neuer Versuch, den sie bei der Margaretha Kislewka in Gultovo am Neujahrs-tage gegen Abend mache, schlug gleichfalls fehl. Endlich wandte sie sich am nächsten Morgen an die Rosalie Orlowska zu Gultovo, welcher sie ihr ganzes jährliches Lohn von 11 Rthlr. und wöchentlich noch ihr Brod für die Aufnahme und Verpflegung des Kindes vergeblich

bot. Abends zwischen 6 und 7 Uhr entfernte sie sich, ging nach dem herrschaftlichen Hofe zu und warf unterwegs das Kind mit den Worten: „wenn dich mein liebes Kind, Niemand nehmen will, werde ich dich Gott zurückgeben“, in einen Brunnen. Ihren Dienstgenossen sagte sie, daß sie das Kind in Jecz untergebracht habe. Am 8. Januar wurde die Leiche im Brunnen entdeckt und von der Agnes Kaczmarek als die ihres Kindes anerkannt. Die Sektion ergab unzweifelhaft, daß das Kind in Folge Ertrinkens am Stick- und Schlagflusse gestorben war. — Auf Grund dieser Thatsachen und weil die Angeklagte den Entschluß, das Kind zu töten, bereits während ihrer Unwissenheit bei der Orlowska gefaßt haben soll, ist sie angeklagt, ihr Kind vorsätzlich und mit Übelregung getötet zu haben.

Die Angeklagte, welche bei Verlesung der Anklage bitterlich weinte, bekannte sich auf die erste an sie gerichtete Frage des Vertheidigers, dessen sie angeklagt war, für schuldig und räumte auch alle in der Anklage aufgestellten Thatsachen bis auf einen Umstand ein. Sie will nämlich den Entschluß, ihr Kind zu töten, keineswegs schon während ihrer Unwissenheit bei der Orlowska, sondern erst auf ihrem Rückwege, etwa 30 Schritt von dem Brunnen entfernt, gefaßt haben. Die Königliche Staats-Anwaltschaft schien durch das Bekennen der Angeklagten die Haftfrage für erschöpft zu halten und verlangte nur noch einmal die Antwort der Angeklagten auf die Frage: ob sie schuldig sei. — Diese Frage wurde indessen nicht wiederholt, jedoch fanden die hierdurch zwischen dem Vorwiegenden und dem Staatsanwalt hervorgerufenen Bemerkungen ihre Geduldig in der Erklärung des Vertheidigers, Rechtsanwalt Moritz, daß er nicht bloß die Übelregung, welche der Angeklagten zur Last gelegt sei, also den Mord, sondern auch ihre Zurechnungsfähigkeit überhaupt läugne. Bei der hierauf erfolgten Vernehmung der Zeugen, welche die Leiche des Kindes aufgefunden hatten, sowie bei Verlesung der gerichtlichen Einnahme des Augenscheins stellte sich heraus, daß, was die Angeklagte gleichfalls zugestellt, der Brunnen keineswegs hart an dem Wege liegt, welcher von der Orlowska Wohnung nach dem Herrenhof führt, sondern daß er abeits — nach einem Zeugen 40 Schritt, nach einem Anderen 20 Schritt — befindlich ist. Nachdem auch noch der Sektionsbefund und das Gutachten der Gerichtsräte verlesen und von diesen überall dahin bestätigt worden war, daß das Kind ertrunken sei, wurde zur Vernehmung der Zeugen geschritten, bei welchen die Angeklagte vergeblich den Versuch gemacht hatte, ihr Kind unterzubringen. Von diesen bietet die Aussage der Antonina Frankowia nichts Wesentliches weiter dar, als was die Anklage selbst mitgetheilt hat. Dagegen treten bei den Depositionen der Kislewka und der Orlowska Momente hervor, welche die Frage, ob die Angeklagte die That mit Übelregung verübt, nahe genug berühren und auch sowohl von der Staatsanwaltschaft als auch von dem Vertheidiger, freilich in verschiedener Weise, ausgebeutet wurden. Nach Aussage der Kislewka ist die Angeklagte bei ihr erschienen und hat das in einem Kissen dargestellte und frierende Kind mit einem gewissen Ungestüm auf das Bett hingeworfen, worauf dasselbe von der Zeugin gesättigt worden ist und wobei die Angeklagte die Besorgnis der Zeugin, daß das Kind friere und ihm nicht gut sei, mit einer gewissen Theilnahmlosigkeit angehört und beantwortet haben soll. Am Wichtigsten erscheint dagegen die Aussage der Orlowska, wonach die Angeklagte sie am 2. Januar c. unter Klagen und Jammer über ihr Unglück dreimal gebeten hat, das Kind gegen 11 Rthlr. und ein Brot wöchentlich aufzunehmen. In dem sonstigen Benehmen der Angeklagten hat die Zeugin nichts Verdächtiges, namentlich keine Unruhe und Aufregung wahrgenommen; die Angeklagte hat sich bei ihr von früh 8 oder 9 Uhr mit einer kurzen Unterbrechung, während welcher sie ihr Kind herbeiholte, bis Abends zwischen 6 und 7 Uhr aufgehalten, auch um die Erlaubnis, sich bei ihr bis zum Abend aufzuhalten zu dürfen, ausdrücklich gebeten und als Grund dafür angegeben, daß sie den Spötterei ihrer Dienstgenossen zu entgehen wünsche. Bei ihrer Entfernung endlich hat sie auf den Rath der Zeugin ihren Entschluß ausgesprochen, die Unterbringung des Kindes nochmals in Jecz bei Verwandten zu versuchen. Schließlich bekundet die Zeugin, daß der Weg nach dem Herrenhof nicht in einem großen Brunnen vorbeiführe, während der kleinere Brunnen, in welchem das Kind gefunden sei, abseits liege.

Auf Antrag des Vertheidigers wurde die Beweisaufnahme nunmehr auf die behauptete Unzurechnungsfähigkeit der Angeklagten gerichtet, namentlich zunächst die Aussage der Frau v. Kierska verlesen, bei welcher die Angeklagte als Amme in Dienst gestanden hatte. Nach dieser Aussage soll die Angeklagte stets melancholisch gewesen sein und viel geweint haben. Auch habe sie sich oft auf dem Boden, im Garten und auf dem Felde versteckt und mitunter durchaus nicht hervorkommen wollen; die übrigen Dienstleute hätten dafür gehalten, daß ihr der fünfte Sinn fehle. — Die an die Angeklagte von dem Vorwiegenden gerichtete Frage über den Grund ihres Trübsinns und ihres Treibens bei der Frau von Kierska beantwortete sie dahin: „sie sei darüber unglücklich und bekümmert gewesen, daß ihr Schwängerer, der Knecht Haracz, sie verlassen habe und sich weder um sie, noch ihr Kind bekümmere.“ — (Es muß hier nachgeholt werden, daß der Haracz sich allerdings zur Alimentation des Kindes nicht hat verstehen wollen, vielmehr zu Andern gesagt haben soll: „wenn sie sich dasselbe braten und essen.“) Der Kreis-Physikus Dr. Werner, welcher die Angeklagte längere Zeit im Gefängnis beobachtet hat, erklärt in einem mit wissenschaftlichen Gründen gehörig motivirten Gutachten: daß die Angeklagte weder blödsinnig sei, noch die ihr zur Last gelegte Handlung in einem momentanen Anfall von Manie begangen habe, vielmehr in jeder Beziehung völlig zurechnungsfähig sei. Auch hat die heutige Verhandlung in der That dem unbefangenen Zuhörer nicht den entferntesten Anlaß zu der Annahme gegeben, daß die Angeklagte irgend wie an einer Geistesstörung oder Verstandeschwäche leide.

In dem hierauf folgenden Vortrage des Staatsanwalts hielt der selbe die Anklage in allen Punkten aufrecht. Er führte namentlich aus, daß die Übelregung der Angeklagten vor Verübung der That keinen Zweifel unterliegt, weil die Angeklagte geständlich von dem Wege habe abweichen müssen, um nach dem Brunnen zu gelangen, ferner, weil sie bei einem andern Brunnen vorbeigegangen sei, ohne hier ihre That auszuführen, da die größere Frequenz an demselben die Entdeckung erleichtert haben möchte, und weil sie sich nach dem Zeugniß der Kislewka sehr lieblos gegen ihr Kind gezeigt habe. — Die behauptete Unzurechnungsfähigkeit des Vertheidigers entschieden in Abrede und beantragte bei den Geschworenen das Schuldbig wegen Mordes, d. h. der vorsätzlich und überlegten Tötung eines Menschen. — Der Vertheidiger versucht die Sache seiner Klientin mit Wärme und Einschlägen. Er wies die derselben schuldgegebene Lieblosigkeit durch Aufzählung aller der Versuche zurück, welche von ihrem Schwängerer verlassene und lediglich auf den Erwerb ihrer Hände angewiesene Angeklagte zur Erhaltung ihres Kindes gemacht habe. Sehr treffend erschien uns ferner die Bemerkung, daß man bei einem Mädchen, welches den

Sommertheater im Odeum.

Sonnabend den 15. Juli. Abonnementvorstellung.
Pachtter Feldkümmel von Tippelskirchen. Posse in 5 Akten von A. v. Koebell.

In diesem Jahre findet kein Provinzial-Sängerfest statt, weil die Bromberger Sängerbrüder am 5. Mai d. J. erklärt haben, daß dasselbe bei ihnen nicht abgehalten werden kann.

Der Vorstand
des Posener Provinzial-Sänger-Bundes.

Das Direktorium des Budenwitzer Lehrer-Stiftungskassen-Vereins bringt den geehrten Mitgliedern in Erinnerung, daß am 3. August c. die Konferenz in Kositz abgehalten werden wird.

Als Neuerwerbte empfehlen sich bei ihrer Abreise nach Hannover allen Verwandten und Freunden Julius Heinemann, Henriette Heinemann geb. Bottstein. Edital-Citation.

1) Der Büchsenmacher Johann Ferdinand Waldig aus Bromberg schloß sich im Jahre 1813 einem Freicorps an, verließ zu diesem Zwecke seinen damaligen Aufenthaltsort Posen und soll sich nach beendigtem Kriege in Berlin aufgehalten haben. Seit ungefähr 12 Jahren fehlt es an jeder Nachricht über Leben und Aufenthalt des Ferdinand Waldig.

2) Der Schiffer und Arbeitsmann Johann Heinrich Richter aus Klein Bartelsee hat sich vor mehr als 10 Jahren, im Jahre 1841, von hier entfernt und seitdem keine Kunde über sein Leben und seinen Aufenthalt gegeben.

3) Der Michael Fandrey aus Ottorow, Kreis Bromberg, ist im Jahre 1818 in die Fremde gegangen und hat die letzte Nachricht von sich in einem an seinen Bruder Johann Fandrey von Breslau aus gerichteten Briefe vor mehr als 20 Jahren gegeben.

4) Der Schiffer Koch aus Bromberg, zweiter Chemann der am 15. Februar 1845 in der städtischen Arbeits-Anstalt zu Bromberg verstorbenen Pauline Ruszkiewicz, verwitwet gewesenen Schulz, hat sich vor mehr als 10 Jahren entfernt und seitdem keine Kunde über sein Leben und seinen Aufenthalt gegeben.

Die oben Genannten, und zwar:
der Johann Ferdinand Waldig auf Antrag seiner Schwester, verehelichten Instrument-Schleifer Johann Nowak, Marianne Josephata geborene Waldig, und des Abwesenheits-Kurators, Schuhmachermeisters Peter Ladvinski,
der Johann Heinrich Richter auf Antrag des Abwesenheits-Kurators, Justiz-Raths Schulz I. und
der Michael Fandrey und der Schiffer Koch auf Antrag des Abwesenheits-Kurators, Justiz-Raths Schöpke,

werden demnach zugleich mit ihren resp. etwa zurückgelassenen unbekannten Erben hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Brostowski auf den 1. Dezember 1854 Vormittags 11 Uhr angesetzten Termine, in dem Gerichts-Gebäude persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, unter der Warnung, daß sie, und zwar:

der Johann Ferdinand Waldig,
der Johann Heinrich Richter,
der Michael Fandrey und
der Schiffer Koch,

somit für tot erklär und ihr resp. Vermögen den sich legitimirenden Erben, in deren Ermangelung aber dem Fiskus überwiesen werden würde.

Bromberg, den 24. Juli 1853.

Königl. Kreis-Gericht, Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Von Montag den 14. August c. aufwärts sollen die aus dem aufgelösten Tabaks- und Kolonial-Waren-Geschäft von L. Lesser & Sohn hier selbst vorhandenen Bestände an Land-, Pfälzer und importierten unverarbeiteten und verarbeiteten Blätter-Tabake, Röllentabake und Cigarren, so wie ein bedeutendes Theelager in den gangbarsten Sortirungen öffentlich meistbietend am hiesigen Drie verkauft werden.

Indem wir namentlich die Herren Fabrikanten und Wiederverkäufer hierauf aufmerksam machen, bemerken wir noch, daß das unterzeichnete Kuratorium auf portofreie Aufträge gern jede weitere wünschenswerthe Auskunft erteilen wird.

Landsberg, den 17. Juni 1854.

Das Kuratorium der L. Lesserschen Kreditmasse.

B. Burhardt. L. Boas. L. Borchardt.

Pescatore, Rechtsanwalt.

GRAND CHOIX de PIANOS MAGER FRÈRES FABRICANTS DE PIANOS-FORTE,
Hummerstrasse 17. à Breslau.

Alten Markt Nr. 55. beim Sattlermeister Warschauer ist ein feiner Damensattel billig zu verkaufen.

Die Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt, concessionirt durch

Königliche Kabinets-Ordre vom 11. Dezember 1812,

welche eine der ältesten in Deutschland ist und sich während ihrer langjährigen Wirksamkeit in jeder Beziehung vollständig bewährt hat, übernimmt durch den Unterzeichneten sofort in Kraft tretende Versicherungen auf Gegenstände aller Art gegen Feuergefahr und alle daraus entstehende Schäden zu festen und sehr billigen Prämien.

Jgnatz Pulvermacher,
Gerberstr. 43. im Hause d. Hrn. Dr. Neustadt.

Für Landwirth!

Peruan. Guano, direkt bezogen mittelst der Agenten der Peruanischen Regierung, Herren Anth. Gibbs & Sons, empfohlen somit als zuverlässig echt

N. Helfst & Comp.
in Berlin, Alexanderstr. 45.

Aufträge übernimmt die Gas-Niederlage und Del-Raffinerie zu Posen, Schloßstraße und Markt-Ecke Nr. 84.

Adolph Asch.

Die feinsten **Berliner und Leipziger Kammschärfeln** für Damen, Mädchen und Kinder, so wie **Regenschirme** von 15 Sgr. an, empfiehlt

S. Salz, Neustr. 70.

Anständige Mädchen, welche gut Nähen können, finden sofort dauernde Beschäftigung bei

A. Neuß, Hôtel de Tyrol, Sapienhofplatz 14.

Auf dem Dom. **Chwalcowo** bei Kröben sind wieder 6 junge 3½-jährige Kühhälften eigener Zucht zum Verkauf.

Chwalcowo, den 13. Juli 1854.

Almone für Fleischer.
80 Stück starke, fette Hammel stehen bei **Jahn** in Tarnow (Rogasen) zum Verkauf.

Donnerstag den 20. Juli



Eisenbahn-

Frühzuge



Nekbrucher bringe ich Milchkühe,

frischmolkende, nebst Kälbern nach Posen; ich logire im „Gasthof zum Eichborn“, Kämmereiplatz.

Hannau, Viehhändler.

Eine schwarze, sehr gut dressierte Hühnerhündin von echter Race, ist zu verkaufen. Dieselbe geht im dritten Felde und entspricht den Anforderungen an einen guten Hühnerhund vollkommen. Preis fünf Thlr. Auf desfallsige Anfragen ertheilt das Nähre der Herr Sekretär Paul zu Schloß Filehne an der Ostbahn.

Eine gebrauchte, aber gute Kugelbüchse nebst vollständigem Zubehör steht billig zu verkaufen gr. Gerberstraße Nr. 21. im Hinterhause rechts.

Ein Hauslehrer sucht in Posen oder in der Umgegend ein Unterkommen. Adressen unter D. O. befordert die Expedition dieser Zeitung.

Zu vermieten
Breitestraße Nr. 10.: ein Geschäftslökal, Niederlagen, so wie Keller zum Milchverkauf, sogleich oder von Michaeli c.; Dammstraße Nr. 117.: ein Souterrain aus 2 Piecen im großen Speichergebäude, von Michaeli d. J. Näheres bei

Louis Kantorowicz.

Graben Nr. 25. ist eine Wohnung von 2 Stuben, Küche und Keller von Michaeli c. ab zu vermieten.

In der Büttelstraße Nr. 18. ist ein Milchkeller zu vermieten.

Möblierte Wohnungen zu vermieten; die eine vom 1. August, die andere, wenn es verlangt wird, gleich bei **Hildebrand**, Königsstraße Nr. 1.

Eine angenehme Wohnung von 2 Stuben, Küche und Zubehör im dritten Stock, so wie große u. kleine Remisen, wie auch Ställchen sind sogleich oder vom 1. Oktober c. ab zu vermieten bei

Falk Fabian, Sapienhofplatz Nr. 15.

Breslauerstraße Nr. 9. sind ein Laden und Wohnungen von zwei, drei und vier Zimmern, theilsweise oder zusammen, zu vermieten.

Alten Markt Nr. 55. beim Sattlermeister Warschauer ist ein feiner Damensattel billig zu verkaufen.

Ein Laden mit bequemer Wohnung ist für den billigen Preis von 180 Rthlr. an einen ruhigen Mieter sogleich oder zum Oktober c. zu überlassen. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Zu vermieten Mühlenstraße Nr. 10. eine Parterre-Wohnung von 3 Zimmern mit Englischer Küche, Keller und Speisekammer, auch ein schöner Garten, wenn es verlangt wird; ebendaselbst eine Wohnung von 2 Stuben. Das Nähere bei

Hildebrand, Königsstraße Nr. 1.

Scholtz's Blumengarten.

Sonnabend den 15. Juli: Großes Concert vom Musik-Corps des Königl. 6. Inf.-Regts. unter Leitung d. Kapellmeisters Hrn. Radetz. Anfang 6 Uhr. Entrée 2½ Sgr. Familien von 3 Personen 5 Sgr.

Bahnhof.

Heute Sonnabend den 15. Juli c.

Außerordentlich großes

Militair-Doppel-Concert

von der Kapelle des Königl. 11. Inf.-Regts. und dem Trompeter-Corps des Königl. 2. (Leib-) Husaren-Regiments unter Direktion der betreffenden Herren Musikdirektoren.

Anfang 6 Uhr. — Entrée für Herren 5 Sgr. für Damen 2½ Sgr.

Bornbagen.

Volksgarten à la Breslau.

Heute Sonnabend den 15. Juli c. Musikalische Abend-Unterhaltung (Streichorchester).

Entrée 1 Sgr. Anfang 7½ Uhr.

Freundliche Einladung. **A. Ruttner**, Kl. Gerberstr.

Ein Bund Schlüssel wurde im Laden bei A. Tritschler, Friedrichsstraße Nr. 12., vergessen. Der Eigentümer kann sie zurück erhalten.

Handels-Berichte.

Posener Markt-Bericht vom 14. Juli.

	Von	Bis
	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
Weizen, d. Sch. zu 16 Meß.	3 10	3 25
Roggen	2 15	2 22
Gerste	—	—
Hafer	1 19	1 23
Buchweizen	1 25	—
Winter-Rübchen	3 3	3 4
Winter-Naps	2 27	3 5
Erbsen	—	—
Kartoffeln	16	20
Heu, d. Etr. zu 110 Pf.	20	22
Stroh, d. Sch. zu 1200 Pf.	5 15	6 —
Butter, ein Fass zu 8 Pf.	1 20	2 —
Spiritus:	—	—
am 12. Juli: die Tonne von 13. 120 Ort. à 80 g.	28	—
13. 120 Ort. à 80 g.	28	—

Die Markt-Kommission.

COURS-BERICHT.

Berlin, den 13. Juli 1854.

Preussische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Freiwillige Staats-Anleihe	4½	—	97½
Staats-Anleihe von 1850	4½	—	94½
dito von 1852	4½	—	94½
dito von 1853	4	—	91½
Staats-Schuld-Scheine	3½	—	83½
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	140
Kur- u. Neumärk. Schuldverschreib.	3½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	97½	—
dito	3½	—	—
Kur- u. Neumärk. Pfandbriefe	3½	95	—
Ostpreussische	3½	—	91½
Pommersche	3½	—	95½
Posensche	4	—	100
dito (neue)	3½	—	92
Schlesische	3½	94	—
Westpreussische	3½	89	—
Posensche Rentenbriefe	4	—	92½
Preussische Bankanth.-Scheine	4	—	106½
Kassen-Vereins-Bank-Aktien	4	—	—
Louis'dor	—	—	107

Ausländische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.</th
--	-----	--------	-----------